

***Bürgerbeteiligung in München im Erleben der Bürgerinnen und Bürger.  
Ein Fragebogen zur Bürgerbeteiligungskultur***

Der nachfolgende Fragebogen soll helfen, die Wahrnehmung einer in München bestehenden Bürgerbeteiligungskultur zu klären. Wie nehmen aktive Bürgerschaften diese Beteiligungskultur wahr, was fällt ihnen dazu auf und ein? Es versteht sich von selbst, dass die mit diesem Fragebogen gewonnenen Auskünfte nur bedingt (und in Abhängigkeit vom Rücklauf) repräsentativ sein können. Schon eher können sie Authentizität beanspruchen, dies um so mehr, je ehrlicher die Auskünfte sind.

Der Sinn der Fragebogenaktion kann nicht sein, ein, wie man so sagt, „objektives“ Bild der Beteiligungskultur in München zu zeichnen. Ziel der Aktion ist vielmehr, dem „subjektiven“ Eindruck zum Ausdruck zu verhelfen, den aktive Bürgerschaften von dieser Beteiligungskultur haben. Und ein wenig soll diese Aktion auch dazu beitragen, dass sich diese aktiven Bürgerschaften über die ganze Stadt hinweg erkennen und in dem einen oder anderen Anliegen und Problem besser verstehen lernen.

Der Fragebogen mag nicht eben kurz erscheinen. Doch keine Angst. Keineswegs muss jede Frage beantwortet werden. Immer wieder wird eine Frage mangels diesbezüglicher Erfahrungen auch gar nicht beantwortet werden können. Auf der anderen Seite kann sich der Sinn der Fragebogenaktion umso besser erfüllen, je mehr Teilnehmer/innen möglichst viele Fragen so bedachtsam wie möglich zu beantworten suchen. Vielleicht sind manche Fragen auch unzweckmäßig oder gar unsinnig – dann wäre es schön, würde das hingeschrieben, möglichst mit einem Vorschlag dazu, wie es besser zu machen wäre.

Gerichtet sind die Fragen an „die Bürgerinitiative“. Damit ist keine scharf umrissene, gar gesellschaftsrechtlich definierte Vereinigung gemeint. Der Fragebogen wendet sich an den Zusammenschluss Hunderter, aber ebenso auch an die Einzelperson, die sich in einer die Verhältnisse vor Ort betreffenden Angelegenheit engagiert. Die Rechtsform (insbes. Verein, Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts) oder die Selbstbenennung („Interessengemeinschaft“ o. ä.) sind für diesen Fragebogen unerheblich. Wenn er in allen diesen Vereinigungen nur „die Bürgerinitiative“ erkennt, möchte er damit nur möglichst viele Ansprechpartner/innen erreichen, keinesfalls aber irgendeine Form der Missachtung zum Ausdruck bringen.

Ähnlich unbestimmt bleiben die Gegenstände, zu oder in denen die Bürgerinitiative engagiert. Der Fragebogen spricht von „Vorhaben und/oder Planung“. Letztere ist verfahrensrechtlich stärker strukturiert, ersteres kann verfahrensrechtlich weitgehend unstrukturiert sein – doch kommt es darauf für die Funktion des Fragebogens nicht an. Dieser meint den Gegenstand, dem das Engagement der Bürgerinitiative gilt, der dieses Engagement vielleicht allererst ausgelöst hat.

Der Fragebogen überlässt es den adressierten Bürgerinitiativen, wie sie die Beantwortung der Fragen intern organisieren wollen. Das setzt erneut die unbedingte Bereitschaft zu Sorgfalt und Ehrlichkeit voraus. Es würde den Ertrag der Fragebogenaktion mindern, würde unbedenklich geantwortet, was als „politisch korrekte“ oder „nützliche“ Antwort unterstellt wird. Auf der anderen Seite ist eine mehr oder weniger große Subjektivität der Antworten ganz unvermeidlich. Sie ist indes durchaus gewollt. Denn deutlich werden soll ja, was Bürger/innen von der Bürgerbeteiligungskultur in München halten, wie sie diese Kultur finden.

## **I. Wer gibt im Fragebogen Auskunft? Fragen zur Bürgerinitiative**

1. Name der Bürgerinitiative
2. Sprecher  
(wenn überhaupt bestimmt)
3. Mitgliederzahl  
(Angabe soweit möglich, im übrigen Schätzung)
4. Zahl der regelmäßig Aktiven  
(wie zu 3.)
5. Datum der Gründung  
(das kann ein formeller Gründungsakt gewesen sein, muss es aber nicht. Entscheidend ist vielmehr, ab wann sich Bürger/innen sich selbst als Bürgerinitiative verstanden haben. Im übrigen reicht ungefähre zeitliche Angabe)
6. Ging die Gründungsinitiative von einer politischen Partei, von einem Mitglied des Stadtrats, von der Stadtverwaltung aus (top-down) oder von den Bürgern/innen selbst (bottom-up)?
7. Gab es einen bestimmten Anlass für die Gründung?
8. Hat die Bürgerinitiative thematische Schwerpunkte  
(Bsp.: Planung und Entwicklung der Stadt, Verkehr, Bebauung und Nachverdichtung, Schule und Bildung, Sozialstruktur und soziale Dienste, Kultur im weiteren Sinn. Mehrfachnennungen sind möglich)
9. Hat die Bürgerinitiative eigene Vorschläge zur Problemlösung entwickelt?

## **II. Information: wie sind Bürger/innen informiert worden?**

1. Zum Vorgang der Information
  - a) Auf welchem Weg, auf welcher Plattform wurden Informationen zu dem die Bürgerinitiative beschäftigenden Vorhaben in der Regel angeboten?  
(ordentliche/außerordentliche Bürgerversammlung, Bezirksausschuss, Verwaltung, Angehörige von Rat oder Ratsausschüssen, „Runder Tisch“ o. ä., Medien, sonstige Informationsanbieter [bitte schildern]; Mehrfachnennungen möglich)
  - b) Wurde die Information in einem geregelten Verfahren (Bsp. frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Baugesetzbuch), ad hoc und informell oder sowohl formell wie informell angeboten?
  - c) Von welcher Seite – Stadt/Staat, private Interessenten (Unternehmen, Bauträger, Planungsunternehmen o. ä.) oder Bürgerschaft – ging die Initiative zur Information in der Regel aus?
  - d) Wurde die Information in der Regel angeboten (Information wurde als Bringschuld verstanden) oder musste sie in der Regel nachgefragt werden (Information wurde als Holschuld verstanden)?
  - e) Zu II. 1. a) - d): auf welchem Weg (a)), in welcher Weise (formell/informell, b)), von welcher Seite aus (c)), angeboten oder nachgefragt (d)), fanden sich nach dem Eindruck der Bürgerinitiative in der Regel die wichtigen Informationen ein? Oder lässt sich eine solche „Regelverteilung der Wichtigkeit“ nur zum Teil (a) - d)) oder gar nicht erkennen?
2. Informationsbereitschaft: Wenn und soweit die Information erfragt werden musste: war es nach dem Eindruck der Bürgerinitiative eher leichter oder eher schwerer, informati-

onswillige und informationsfähige Auskunftspersonen bzw. -stellen zu finden? (z.B. Dialogverweigerung oder Behauptung der Nichtzuständigkeit)

3. Akteure und Interessen: Hat die Bürgerinitiative den Eindruck, dass alle privaten und öffentlichen Akteure benannt wurden, die in das Vorhaben eingebunden waren? Meint sie, dass die Bürgerschaft über die Interessen der privaten Akteure (Unternehmen, Bau-träger, Planungsunternehmen o. ä.) hinreichend informiert wurde?
4. Verfahrens- und Prozessinformation: Gab es, erforderlichenfalls immer wieder neue, In-formationen zum Stand und zur weiteren Entwicklung des Vorhabens (Verfahrens- und Entscheidungsfristen)? Schienen diese Informationen ausreichend und verlässlich?
5. Informationsverfälschung: Hat die Bürgerinitiative Anlass anzunehmen, dass bestimmte Informationen gezielt zurückgehalten oder sogar verfälscht worden sind? Wenn ja: von welchem Verfahrensbeteiligten, zu welchem Gegenstand, aus welchem Grund (begründ-bare Vermutungen reichen aus)?
6. Zur Qualität der Information im übrigen:
  - a) Erfolgte die Information in der Regel rechtzeitig? Konnte sie innerhalb etwaiger Fristen für Stellungnahmen überdacht, beraten und weiter verarbeitet werden? Konnte sie noch genutzt werden, um Alternativvorschläge zu entwickeln und diese rechtzeitig in Willens-bildungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen?
  - b) Schien die Information in der Regel vollständig? Wurden alle empirisch-tatsächlichen Befunde (Bsp.: Maße, Zählungen, Messergebnisse), prognostischen Annahmen (bspw. zur Entwicklung des Verkehrs, der Bevölkerung, von Flugbewegungen, zu sonstigen Auswirkungen des Vorhabens) und (rechts-)normativen Bewertungen, die sich jedenfalls im Nachhinein als erheblich erwiesen, zeitnah mitgeteilt?
  - c) Wurden der Bürgerinitiative die für das Verständnis des Vorhabens erforderlichen Unter-lagen oder sonstige Datenträger ausgehändigt? Geschah dies von selbst, erst auf Nachfra-ge, erst auf mehrfache und nachdrückliche Nachfrage?
  - d) War die Information verständlich und nachvollziehbar? Enthielt sie genügend Erklärung, Begründung und Rechtfertigung (Bsp.: warum erst Untersuchungsdesign und nicht so-gleich Machbarkeitsstudie)? War sie responsiv in dem Sinn, dass sie auf bereits geäußerte oder sonst schon erkennbare Fragen, Zweifel oder Kritik einging?
  - e) Wurden nach dem Eindruck der Bürgerinitiative alle Verfahrensbeteiligten – jedenfalls in der Regel – zeitgleich und gleich umfänglich informiert?
  - f) Hatten nach dem Eindruck der Bürgerinitiative alle betroffenen Bürger die Möglichkeit, an dem Meinungsbildungsprozess teilzuhaben (sprachliche Aufbereitung der Informatio-nen nach Klarheit, Verständlichkeit und Mehrspachlichkeit)?

### **III. Bestehende Foren der Bürgerbeteiligung in der Wahrnehmung der Bürgerinitiative**

1. Ordentliche Bürgerversammlung:
  - a) Wurden Anfragen zu dem Vorhaben, mit dem die Bürgerinitiative befasst war/ist, jeden-falls in der Regel innerhalb von 3 Monaten beantwortet, Anträge in der Regel innerhalb von 3 Monaten beschieden?
  - b) Waren Antworten oder Bescheide in der Regel nachvollziehbar, erschienen sie im übri-gen in der Regel zufriedenstellend?
  - c) Erschien die Behandlung etwaiger Eingaben der Bürgerinitiative in der Bürgerversamm-lung durch die Versammlungsleitung / durch ggf.. anwesende Vertreter von Stadt (bspw.

Planungsreferat), Staat (bspw. Polizei) oder sonst am Vorhaben beteiligten Akteuren (bspw. Planungsunternehmen) sachlich und neutral?

2. Bezirksausschuss:

- a) War der Bezirksausschuss nach dem Eindruck der Bürgerinitiative hinreichend informiert zu dem Vorhaben, mit dem die Bürgerinitiative befasst war/ist?
  - b) Sind dieses Vorhaben betreffende Anliegen (formelle Anträge, informelle Anregungen), die die Bürgerinitiative in den Bezirksausschuss eingebracht hat, von diesem bearbeitet und beantwortet worden?
  - c) Erschienen Bearbeitung und Beantwortung durch den Bezirksausschuss in der Regel nachvollziehbar und auch im übrigen zufriedenstellend?
  - d) Hat die Bürgerinitiative den Bezirksausschuss als aktiven Teilnehmer in der Auseinandersetzung um das Vorhaben wahrgenommen, mit dem die Bürgerinitiative befasst war/ist? Wenn ja: auf welcher „Seite“ stand der Bezirksausschuss dann in der Regel?
  - e) Hat die Bürgerinitiative den Eindruck, es werde der Bezirksausschuss von Verwaltung und Stadtpolitik in der Regel wahrgenommen als
    - demokratische Repräsentanz und Gestaltungsorgan der Bürgerschaft vor Ort,
    - administratives / politisches Hilfsmittel zur Beförderung von Vorhaben und Planungen im Sinne der Vorhaben- und Planungsträger,
    - lästiger Ursprung unkundiger, dummer oder sogar querulatorischer, jedenfalls unnötiger Einmischung?
 (Die Alternativen schließen sich nicht aus.)
  - f) Hat die Bürgerinitiative den Eindruck, es sei die parteipolitische Zusammensetzung des Bezirksausschusses bei der Behandlung der Anliegen der Bürgerinitiative eher wichtig oder eher weniger wichtig?
3. Manipulation: Meint die Bürgerinitiative wahrgenommen zu haben, dass von Seiten der Verwaltung, der Politik (insbes. Rat/Ratsausschüsse) oder dritter Akteure (bspw. Planungsunternehmen, Investoren, nichtstaatliche Institutionen) der Versuch unternommen worden ist, die Sachbehandlung zu Vorhaben und/oder Planung in Bürgerversammlung und/oder Bezirksausschuss zu manipulieren?

#### **IV. Zur Kompetenz der Verwaltung in Planung und/oder Vorhabenverwirklichung**

1. Faktenwissen:

- a) Verfügte die Verwaltung nach dem Eindruck der Bürgerinitiative in empirisch-tatsächlicher Hinsicht (räumliche, soziale, finanzielle, zeitliche, kulturelle Bezüge von Vorhaben und Planung) jedenfalls in der Regel über alle Daten, die für Vorhaben und Planung erheblich waren?
- b) (Zu 1.a)) Sollte das nicht der Fall gewesen sein: hat die Bürgerinitiative den Eindruck, dass dieses Informationsdefizit der Verwaltung auf verspäteter, unvollständiger oder verfälschender Information durch andere Verfahrensbeteiligte (höherstufige Verwaltungen, Politik, investierende Unternehmen, Verbände etc.) beruhte?

2. Rechtskenntnis: Waren der Verwaltung nach dem Eindruck der Bürgerinitiative alle rechtsnormativ erheblichen Vorgaben (formelles Gesetzesrecht, Verordnungs- und Satzungsrecht, Verwaltungsvorschriften bzw. Regel- und Standardsammlungen, gerichtliche Entscheidungen) für Vorhaben und Planung bekannt?

### 3. Zuständigkeiten:

- a) Vermittelten die Verwaltungsbehörden jedenfalls in der Regel den Eindruck, ihre jeweiligen Zuständigkeiten zu kennen?
- b) Hat die jeweils angesprochene Verwaltungsbehörde nach der Erfahrung der Bürgerinitiative eher oft oder eher selten auf ihre fehlende Zuständigkeit verwiesen?
- c) Wenn eher oft: lag dem nach dem Eindruck der Bürgerinitiative jedenfalls auch die Absicht zugrunde, Bürgerbeteiligung zu verzögern oder sonst zu erschweren?
- d) Meint die Bürgerinitiative in Bezug auf den Umgang mit dem (Un-)Zuständigkeitsargument Unterschiede zwischen Verwaltungsreferaten oder -behörden feststellen zu können, ggfls. welche? War man da schneller und öfters als dort mit dem Hinweis bei der Hand, nicht zuständig zu sein? Worin scheinen etwa wahrgenommene Unterschiede eher begründet zu sein: in der Persönlichkeit von Verwaltungsbediensteten oder in der Art und Bedeutung von Vorhaben bzw. Planung?

### 4. Abstimmungsprobleme: Meint die Bürgerinitiative wahrgenommen zu haben, dass die Verwaltung Probleme hatte, sich auf verschiedenen Ebenen (Sachbearbeitung, Leitung) oder/und in verschiedenen Zweigen (bspw. Planungs-, Ordnungs-, Finanz-, Sozialverwaltung) abzustimmen? Gibt es nach Auffassung der Bürgerinitiative „Ressortegoismen“ oder ein „Ressortdenken“, die der Bürgerbeteiligung oder dem Gelingen von Vorhaben und/oder Planung insgesamt entgegenwirken?

### 5. Integration: Waren Vorhaben und/oder Planung dort, wo die Bürgerinitiative dies als sinnvoll oder sogar notwendig erachtete,

- a) in einen übergreifenden Berücksichtigungszusammenhang eingebettet (bspw. mittel- bis langfristig ausgreifendes, quartier- bzw. bezirksübergreifendes Rahmen- und/oder Entwicklungskonzept, etwa in verkehrlicher, soziokultureller oder demographischer Hinsicht)
- b) oder wurden in der Wahrnehmung der Bürgerinitiativen Vorhaben und Planung von der Verwaltung eher als isolierte Gegenstände behandelt, die unter weitestgehender Ausblendung sonstiger Bezüge, etwa in räumlicher, sozialer, finanzieller, zeitlicher Hinsicht, vorangetrieben werden sollten?

### 6. Gestaltungsmacht:

- a) Werden nach Auffassung der Bürgerinitiative die letztlich maßgeblichen Gestaltungsimpulse in Vorhaben und/oder Planung eher von der Verwaltung selbst oder eher von Unternehmen gesetzt, die mit Vorhabenbetreuung und/oder Planung beauftragt worden sind (Architektenbüros, Planungsunternehmen, Bauträger etc.)? Im letzteren Fall: sind solche Unternehmen dann nach der Erfahrung der Bürgerinitiative eher von der Verwaltung (Wettbewerbe, freihändig) oder eher von privaten Interessenten (insbes. Investoren, sonstige Unternehmen) beauftragt worden? Gab und/oder gibt es eine Beauftragung von beiden Seiten?
- b) Bestand bei Informations- oder Beteiligungsveranstaltungen die Möglichkeit der Einflussnahme bei Auswahl der Moderation oder Zusammensetzung der Jury?

### 7. Verantwortungszuweisung:

- a) Wie hat sich *Verwaltung* in der Wahrnehmung der Bürgerinitiative eher dargestellt: als Trägerin eigenständiger Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsverantwortung oder als Organ unselbständiger Zuarbeit für die Entscheidung der Politik (Rat/Ratsausschuss)?

- b) Wie hat sich *Politik* (Rat/Ratsausschuss) in der Wahrnehmung der Bürgerinitiative eher dargestellt: als Trägerin eigenständiger Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsverantwortung oder als abhängig von kaum noch kontrollierbaren Rahmen- und Strukturvorgaben der Verwaltung?

## V. Effizienz und Effektivität

### 1. Responsivität:

- a) Meint die Bürgerinitiative, dass ihre Fragen, Bitten, Anregungen und Forderungen jedenfalls im Großen und Ganzen wahrgenommen und berücksichtigt worden sind? Meint sie, damit auch das Vorhaben und/oder die Planung in deren Ergebnissen beeinflusst zu haben?
- b) Wenn „Ja“, welche Instrumente oder Vorgehensweisen haben nach Einschätzung der Bürgerinitiative dazu geführt?

### 2. Organisation:

- a) War nach Ansicht der Bürgerinitiative eine etwaige Gliederung des Vorhabens und/oder der Planung in einzelne sachlich-thematische und zeitliche Schritte nachvollziehbar, ziel führend und wirklichkeitsangemessen?
- b) Erschien eine etwa durchgeführte Bürgerbeteiligung als effizient (Verhältnis Aufwand zu Nutzen)?
- c) Erschien eine etwa durchgeführte Bürgerbeteiligung als effektiv (ist ein zufriedenstellendes Ergebnis mit der Bürgerschaft erreicht worden)?
- d) Kann sich die Bürgerinitiative eine andere Form der Organisation von Vorhaben und/oder Planung vorstellen, in deren Rahmen auch eine etwaige Bürgerbeteiligung effizienter und effektiver durchgeführt werden könnte (Bsp. Quartiersmanagement in möglichst weitgehender Unabhängigkeit von Verwaltung, Politik und Wirtschaft)?

3. Alternativität: Sind Alternativen zur Ausgestaltung des Verfahrens von Vorhaben und/oder Planung vorgestellt worden, so dass die gewählte Verfahrensgestaltung mit solchen Alternativen verglichen und auf ihre Sinnhaftigkeit hin beurteilt werden konnte?

### 4. Produktivität:

- a) Instrumentell-administrativ: Meint die Bürgerinitiative, dass ein lokales und besonderes Wissen der Bürgerschaft um die Lebensverhältnisse vor Ort, soweit vorhanden, in den Prozess des Vorhabens und/oder der Planung eingeführt werden konnte? Ist es im Ergebnis von Vorhaben und/oder Planung auch gestaltungserheblich geworden?
- b) Selbstbezüglich-politisch: Hat die etwa durchgeführte Bürgerbeteiligung dazu geführt, dass betroffene Bürger/innen sich selbst erstmalig oder jedenfalls besser als politische Gemeinschaft („Gemeinwesen“) erleben, die ihre Lebenswelt(en) selbst gestalten möchte?

5. Verhältnis von Aufwand und Ertrag: Soweit überhaupt für die Bürgerinitiative wahrnehmbar eine Form der Bürgerbeteiligung verwirklicht worden ist, erscheint der dafür getriebene Aufwand der Bürgerinitiative im Ergebnis als angemessen, zu hoch oder zu niedrig?

6. Gefühle: In nahezu jeder Bürgerinitiative besteht ein kleiner Kreis der in Vorhaben und/oder Planung beständig Aktiven. Was empfinden diese Aktiven im Hinblick auf

- a) Die Beziehung der Bürgerinitiative zur Verwaltung

- b) Die Beziehung der Bürgerinitiative zur Politik
- c) Die Beziehungen untereinander und zu sonstigen Mitgliedern der Bürgerinitiative

Bitte äußern Sie sich, wenn möglich, für jede Beziehungsebene zu den nachfolgend genannten Empfindungen: 6.1 Hoffnung, 6.2 Enttäuschung, 6.3 Frustration (Vergeblichkeitsgefühl), 6.4 Niedergeschlagenheit, 6.5 Verweigerung, 6.6 Aufgabe (als Konsequenz erlebter Niederlage), 6.7 Freude, 6.8 Gemeinsamkeit, 6.9 Anerkennung/Wertschätzung, 6.10 Bedauern/Reue, 6.11 Trotz, 6.12 Zorn/Hass/Aggression, 6.13 Unsicherheit, 6.14 Hilflosigkeit, 6.15 Misstrauen, 6.16 Vertrauen.

(Zum Beispiel: der BI-Aktive erlebt die Beziehung zur Verwaltung als enttäuschend, ist frustriert und niedergeschlagen, mag in dieser Beziehung aber trotzig nicht aufgeben, empfindet jetzt aber viel Misstrauen - also a) 6.2, 6.3, 6.4, 6.11, 6.12. In der Beziehung zu seiner BI empfindet der Aktive viel Enttäuschung, aber auch die Freude über erlebte Gemeinsamkeit und wechselseitige Anerkennung, die ihm dann auch noch Vertrauen in seine Mitstreiter/innen ermöglicht - also c) 6.2, 6.8, 6.9, 6.16. Und so weiter –).

## VI. Fairness und Transparenz

### 1. Termine, Gestaltung zeitlicher Abläufe:

- a) Wurden Termine von Verwaltung, Politik und sonstigen Verfahrensbeteiligten eingehalten?
- b) Begann Bürgerbeteiligung, soweit sie überhaupt stattfand, nach Wahrnehmung der Bürgerinitiative erst zu einem Zeitpunkt, zu dem maßgebliche Parameter des Vorhabens und/oder der Planung von anderen Verfahrensbeteiligten bzw. Akteuren bereits festgelegt worden waren?
- c) Wurde nach dem Eindruck der Bürgerinitiative auf sonstige Weise versucht, über die Gestaltung zeitlicher Abläufe Einfluss auf Vorhaben oder/und Planung sowie auf eine etwa durchgeführte Bürgerbeteiligung zu nehmen (Verzögerung, Beschleunigung)?

### 2. Betroffenheit:

- a) Waren nach Auffassung der Bürgerinitiative alle erkennbar Betroffenen in die Willensbildung und Entscheidung zu Vorhaben und/oder Planung eingebunden?
- b) Sind aus Sicht der Bürgerinitiative etwa nötige oder jedenfalls sinnvolle Versuche gemacht worden, nicht offensichtliche, aber mögliche Betroffenheit im Hinblick auf das Vorhaben und/oder die Planung aufzuklären und zu verdeutlichen?

### 3. Diskussion und Diskurs:

- a) Ermöglichte die Bürgerbeteiligung, wenn und soweit sie stattfand, in der Wahrnehmung der Bürgerinitiative einen Austausch von Argumenten?
- b) Fand ein solcher Austausch – als wechselseitige Bezugnahme von Gründen und Gegenständen – auch tatsächlich statt, wenigstens in Ansätzen?
- c) Gab es offene Gesprächsverweigerung, ggf. in welchen Fragen?

### 4. „Wahre“ Funktion der Beteiligung: hat die Bürgerinitiative eine etwa durchgeführte Bürgerbeteiligung erlebt

- a) als Ausdruck echten Interesses daran, dass sich eine Bürgerschaft in gemeinsamer Betroffenheit überhaupt zusammenfindet, um dann als Gegenüber in Vorhaben und/oder Planung auf „Augenhöhe“ beteiligt werden zu können;

- b) oder Als „Pro forma“- oder „Pseudo“-Veranstaltung mit dem Ziel, durch Ablenkung und Ermüdung die Bereitschaft zu einer „motivlosen Hinnahme“ von Vorhaben und/oder Planung zu bewirken?

## **VII. Auswirkungen, Evaluation und Reflexion**

### 1. Auswirkungen:

- a) Wurden die Auswirkungen eines geplanten Projektes übergreifend unter Nachhaltigkeitskriterien (dauerhafter Schaden für Mensch und Natur?) dargestellt?
- b) Wurden Risikoanalysen erarbeitet und rechtliche Rahmenbedingungen (Beispiel: wesentliche Änderung einer Straße setzt Vorgaben der Lärmvorsorge in Geltung) thematisiert?
- c) Wurde im Vorfeld bei falscher Einschätzung der Auswirkungen Nachbesserung festgelegt und beschrieben?

### 2. Evaluation (Bewertung)

- a) Wurde im Verfahren eine Evaluation (Bewertung) festgelegt und danach durchgeführt?
- b) War nach dem Eindruck der Bürgerinitiative die evaluierende Einrichtung unabhängig?
- c) Wurde die Bürgerschaft in den Auswahlprozess der Beauftragung dieser Einrichtung einbezogen?

### 3. Reflexion

- a) Welche Aktionen, Maßnahmen und/oder Vorkehrungen sind in den Auseinandersetzungen um Planung und/oder Vorhaben nach Einschätzung der Bürgerinitiative besonders gut gelungen? (z.B. Informationsflyer mit Faktenlage, Website etc.)
- b) Wo besteht Verbesserungsbedarf (Beispiele und eigene Ideensammlung)?
  - (1) Regelmäßige öffentliche Debatten mit Bürgerschaft ermöglichen (Negativbeispiel: Bürgerversammlung mit nur 5 Minuten Redezeit).
  - (2) Darstellung komplexer Themen nicht in Einmalveranstaltungen (z.B. Hauptbahnhof), sondern als Ausstellung mit vorgeplanter Dauer.
  - (3) Rechtliche Betreuung
  - (4) Sonstige eigene Ideen: